

EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. November 2018

Anwesend Gemeindeammann Schär Hans-Ulrich (Vorsitz)
Vizeammann Bircher Martina
Gemeinderäte Di Fronzo Dino
Nater Fredy
Walser Rolf

Gemeindeschreiber a.i. Dieter Vossen (Protokoll)

Stimmzähler Inäbnit Ruth
Lack Urs

Entschuldigt FGPK Leibbach Daniela
FGPK Schürmann Karin
FGPK Wehrli Michèle

Ort Mehrzweckhalle Paradiesli

Zeit 19.30 – 22.05 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten 3'867

Beschlussesquorum nach § 30 GG 774
(1/5 der Stimmberechtigten)

1/10 der Stimmberechtigten für
fakultatives Referendum (§ 7 GO) 387

Anwesende Stimmberechtigte 124

1/4 der **anwesenden** Stimmberechtigten 31
für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)

Traktanden

1. PROTOKOLL vom 15. JUNI 2018
2018-0009 / A1.2.2
2. KREDITBEGEHREN VON CHF 680'000 INKL. MWST.
Sanierung Abwasserpumpwerke 2 (Rotel) und 3 (Hofmatt)
2018-0010 / K1.1.3
3. KREDITBEGEHREN VON CHF 151'837.70
Ausfinanzierung der Rentenbezüger (Pensionierte der EG)
beim Wechsel der Pensionskasse von der APK zur Profond
2018-0011 / V3.3.2
4. ERHÖHUNG GEHÄLTER GEMEINDERAT
Anpassung VO Teil 10 zum Personalreglement 2004
2018-0012 / P1.3
5. BUDGET 2019
Mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 %
2018-0013 / F3.7.7
6. *LÖSCHUNG BAURECHT TRAFOSTATION BRODHEITERI
im Grundbuch*
Dieses Traktandum wird vom Gemeinderat von der Traktandenliste abgesetzt;
es sind noch weitere Abklärungen notwendig.
7. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE
7.1 Rückstellungen in der Sozialrechnung 2017
7.2 Strategie und Legislaturziele Gemeinderat
7.3 Verwaltungsanalyse BDO
7.4 Stellenplan Gemeinde
7.5 Informationen aus der Schule (ESE)
7.6 Informationen aus dem Ressort 3 (GR Walser Rolf)

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Einladung mit Traktandenliste und Anträgen wurde fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden und Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können aber stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden. Die Gemeinde spart damit jährlich einige Tausend Franken Druckkosten und etliche Hundert Kilo Papier ein.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. PROTOKOLL

Beschluss (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 wird genehmigt.

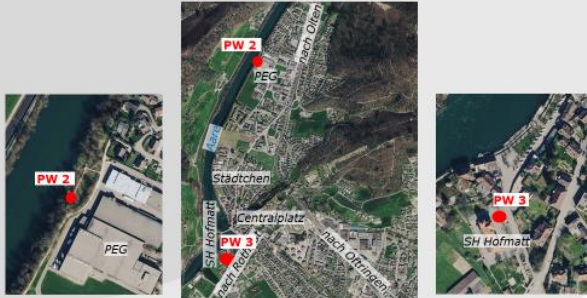
Dieser Beschluss ist am Montag, 31. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

2. KREDITBEGEBEHREN VON CHF 680'000 INKL. MWST. Sanierung Abwasserpumpwerke 2 (Rotel) und 3 (Hofmatt)

Gemeinderat/Ressortchef Rolf Walser erläutert das Geschäft anhand von Folien und gibt zusätzliche Informationen ab:



Lageplan

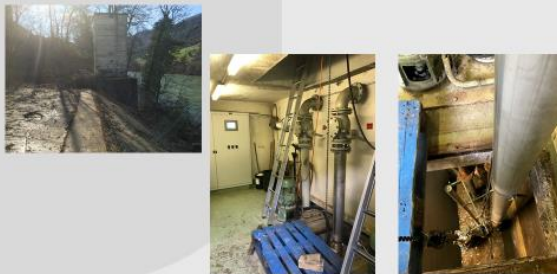


Sanierungsarbeiten PW 2 (Rotel) - Baujahr 1981

- Bestehende Pumpen durch zonenkonforme EX-geschützte Tauchpumpen ersetzen (SUVA – Vorgaben) → neue Pumpen sind weniger anfällig für Verstopfung
- Anpassung Betonboden und Decke Pumpensumpf zur Optimierung der Reinigung und aus Platzgründen
- Rückbau Betonüberbau/Betonschacht (Revisionsöffnung Pumpen) und Abdichtung Deckel
- Umbau Elektroinstallationen und Schaltanlagen inkl. Anschluss Glasfaser → Anbindung Steuerung an das Leitsystem der ARA
- Erstellen Amphibienausstieg im Pumpensumpf
- Weitere Arbeiten gemäss technischem Bericht inkl. notwendige Provisorien zur Gewährleistung des permanenten Betriebes



Fotos Pumpwerk 2



Grundriss und Schnitte Pumpwerk 2

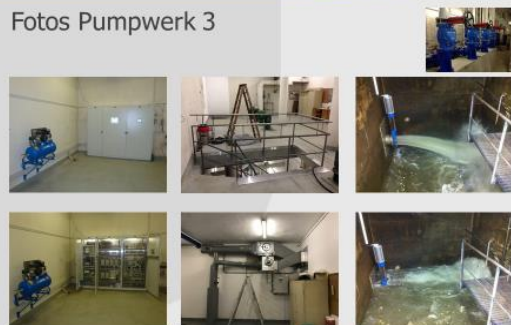


Sanierungsarbeiten PW 3 (Hofmatt) - Baujahr 1970

- Umbau Elektroinstallationen und Schaltanlagen inkl. Anschluss Glasfaser → Anbindung Steuerung an das Leitsystem der ARA
- Erstellen Amphibienausstieg im Pumpensumpf
- Weitere Arbeiten gemäss technischem Bericht inkl. notwendige Provisorien zur Gewährleistung des permanenten Betriebes



Fotos Pumpwerk 3





Bedingungen / Massnahmen

- Während den notwendigen Sanierungsarbeiten muss der Betrieb der Pumpwerke aufrechterhalten werden.
- Dies setzt hohe Anforderungen an eine gezielte und gut aufeinander abgestimmte Planung und Umsetzung voraus.
- Demnach sind die Ansprüche betreffend Qualität und Termine von grosser Wichtigkeit.
- Ausserdem sind für die gesamten Sanierungsarbeiten zusätzliche Massnahmen wie Wasserhaltung im Pumpensumpf, Sicherstellung der Zugänglichkeit (Pumpwerk 2 liegt im Böschungsbereich der Aare) notwendig.
- Zur Verhinderung einer möglichen Gewässerverschmutzung im Falle von Pumpenausfällen muss während der Sanierung ein Alarmdispositiv erstellt werden.



Erfolg

- Pumpwerke auf dem aktuellen Stand der Technik
- Beseitigung von Mängeln und Umsetzung von betrieblichen und umweltrelevanten Massnahmen
- Verbesserung der Sicherheit für die Einsatzkräfte und den Betrieb
- Frühzeitige Erkennung und Behebung von Störungen über das Leitsystem der ARA
- Bessere Ermittlung von Ursachen für Störungen und dadurch gezielte Umsetzung von Verbesserungen
- Weniger intensive und aufwendige Unterhaltsarbeiten



Kosten

Kostenzusammenstellung (KV ±10 %)

	CHF
Pumpwerk 2	
- Total Installations- und Bauarbeiten	273'000
- Glasfaseranschluss	18'000
Pumpwerk 3	
- Total Installations- und Bauarbeiten	244'000
- Glasfaseranschluss	11'000
Total Bauarbeiten Pumpwerke 2 und 3	546'000



Kosten

Kostenzusammenstellung (KV ±10 %)

	CHF
Nebenarbeiten Gebühren / Bewilligungen	3'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	30'000
Honorare und Nebenkosten	55'000
- Bauingenieur, Elektroplaner, Lüftungsplaner	20'000
- Honorar Elektroplaner	30'000
- Honorar Lüftungsplaner	5'000
Total Baukosten	634'000
Mwst. 7.7 % + Rundung	46'000
Gesamttotal Baukosten inkl. Mwst.	680'000



Termine

Submission	Anfangs 2019
Baubeginn	Frühling 2019
Bauende voraussichtlich	Ende 2019

FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr beantragt die Zustimmung zum Kreditbegehren. Dieses wurde von der Kommission im Detail geprüft und für in Ordnung befunden.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

ABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

Das Kreditbegehren von CHF 680'000 inkl. MwSt. für die Sanierung Abwasserpumpwerke 2 (Rotel) und 3 (Hofmatt) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 31. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung BPU
- Abteilung Finanzen
- Akten GR K1.1.3

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Dieter Vossen
Gemeindeschreiber a.i.

3. **KREDITBEGEHREN VON CHF 151'837.70 Ausfinanzierung der Rentenbezüger (Pensionierte der EG) beim Wechsel der Pensionskasse von der APK zur Profond**

Gemeindeammann/Ressortchef Hans-Ulrich Schär erläutert das Geschäft anhand von Folien:



Weshalb überhaupt einen Wechsel anstreben?

- Vor einigen Jahren musste eine Ausfinanzierung der Mitarbeiter- und Rentnerkapitalien in Millionenhöhe stattfinden.
- Daraufhin wurden Mitarbeitende und Arbeitgeber seitens APK über Unterdeckung und sinkende Verzinsung informiert.
- Ein aktuelles Schreiben der APK kündigt erneut folgende, drastische Massnahmen an:
 - Erhebliche Senkung des Umwandlungssatzes
 - Bedeutende Senkung des technischen Zinssatzes
- Erneut würden für Mitarbeitende und Rentenbezüger massive Einbussen entstehen.



Ausschreibung

- Start der Ausschreibung im Frühjahr 2018.
- Kontaktaufnahme mit 10 Pensionskassen, davon 2 konkrete Offerten durch folgende Anbieter:

pensionskasse pro **Profond**

- Klarer Sieg für Profond im Direktvergleich mit PK Pro, aber auch im Direktvergleich mit vielen anderen Pensionskassen.



Vorteile für Mitarbeitende

- Durch den besseren Umwandlungssatz im Überobligatorium (APK: 5.3 % / Profond: 6.6 %) klar höhere Alterskapitalien für alle PK-Versicherten (Entwicklung bleibt abzuwarten).
- Das Alterskapital wird daher nicht wie bisher nur total CHF 23 Mio., sondern rund 30 Mio. betragen.
- Dies kann pro Mitarbeiter je Alter und restlicher Anstellungsdauer bei der Pension eine beträchtliche Verbesserung des Alterskapitals ergeben.
- Spürbar tiefere Monatsprämien für alle PK-Versicherten.



Vorteile für Arbeitgeber

Prämieneinsparung von jährlich CHF 26'482 (Entlastung Rechnung).



Weshalb ist eine Ausfinanzierung der Rentenbezüger notwendig?

Der aktuelle Kapitalisierungssatz (Ø über 100 %) ermöglicht es, dass Mitarbeiterkapitalien nicht ausfinanziert werden müssen. Rentnerkapitalien schon. Weshalb?

- Für eine PK ist die Übernahme von bestehenden Rentner nicht attraktiv. Aus Sicht der Pensionskasse:

Rentenbezüger kosten viel, aber bringen nichts.

- Bei der Profond beträgt die Ausfinanzierung CHF 151'838, bei der PK Pro hätte diese CHF 699'497 betragen.



Wechsel von APK zu Profond angezeigt

Der Wechsel per 01.01.2019 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 vom Gemeinderat beschlossen.

FGPK-Sprecher Basil Bruggmann beantragt die Zustimmung zum Kreditbegehren. Dieses wurde von der Kommission im Detail geprüft und für in Ordnung befunden.

In der **DETAILBERATUNG** stellt **Hans Peter Mohler** die Frage, warum die Rentner in die neue Pensionskasse mitgenommen werden müssen.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär antwortet, dass die Rentner von der bisherigen Pensionskasse AKP nicht behalten werden.

Hans Peter Mohler ist der Auffassung, dass dies gesetzlich nicht zulässig sei. Er stellt daher einen **Rückweisungsantrag**.

ABSTIMMUNG über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 39 JA gegen 59 NEIN verworfen.

HAUPTABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Das Kreditbegehren von CHF 151'837.70 zur Ausfinanzierung der Rentenbezüger (Pensionierte der EG) beim Wechsel der Pensionskasse von der APK zur Profond wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 31. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Akten GR V3.3.2

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Dieter Vossen
Gemeindeschreiber a.i.

4. ERHÖHUNG GEHÄLTER GEMEINDERAT Anpassung VO Teil 10 zum Personalreglement 2004

Gemeinderat/Ressortchef Dino Di Fronzo erläutert das Geschäft anhand von Folien und gibt zusätzliche Erläuterungen ab:



Erhöhung Gehälter Gemeinderat – Ausgangslage

In der Vergangenheit wurde es verpasst, die Gehälter der Gemeinderäte (wie das beim Personal erfolgt) periodisch anzupassen. Wir stehen nun vor der Situation, dass die Gemeinderatsgehälter seit 25 Jahren unverändert geblieben sind und lediglich teuerungsbedingt minimal angepasst wurden.

Ohne Anpassung würden die Gemeinderatsgehälter per 01.01.2019 für alle Gemeinderäte zusammen total CHF 131'100 betragen.



Erhöhung Gehälter Gemeinderat – Fakten I

- Die Festlegung der Gemeinderats-Entsündigung ist Sache der Gemeindeversammlung von Aarburg. Die Gehälter wurden in der Gesamtsumme von CHF 126'682 letztmals mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Juni 1993 angepasst.
- Die Gemeinde Aarburg ist mit seiner Grösse von rund 8'100 Einwohnern die einzige aargauische Gemeinde, welche beim Gemeindeammann kein Teilzeitpensum kennt.
- Die gesamte Entschädigungssumme der Exekutive liegt, im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden, an absolut unterster Stelle und ist nicht mehr zeitgemäss.

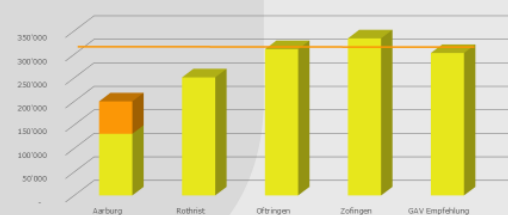


Erhöhung Gehälter Gemeinderat – Fakten II

- Vergleichbare Gemeinden – auch die Nachbargemeinden Rothrist, Oftringen und Zofingen – weisen zwei bis dreimal so hohe Entschädigungen aus.
- Die Empfehlung der Aargauischen Gemeindeammännervereinigung liegt bei über CHF 300'000 für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 7'000. Insofern hat die Gemeinde Aarburg auch nach einer allfälligen Erhöhung eine äusserst kostengünstige Lösung.
- Die Vergütung der Verwaltung erfolgt auf der Basis von Lohnbändern, wird laufend aktualisiert und verzeichnet somit keinen Handlungsbedarf.



Entschädigung Gesamt-GR und Empfehlung GAV



Auch mit der beantragten Erhöhung der Gemeinderatsgehälter auf neu CHF 200'000 würde die Gemeinde Aarburg immer noch deutlich unter den Vergleichsgemeinden liegen.



Erhöhung Gehälter Gemeinderat – Erwägungen I

- Die Anforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates sind hoch und die Erwartungen sind in den letzten Jahr gestiegen. Konnten diese Ämter früher noch an Randzeiten wahrgenommen werden, ist dies heute nicht mehr möglich. Die Komplexität hat zugenommen.
- Die zeitliche Beanspruchung ist gross und entspricht bei Gemeinden mit mehr als 7000 Einwohnern für fünf Exekutivmitglieder durchschnittlich 220 % oder rund 3'960 Jahresstunden).
- Die zeitliche Beanspruchung kann nicht mit einem beruflichen Vollzeitpensum vereinbart werden, was zu einem direkten Lohnausfall (plus Sozialversicherungen PK, ALV, etc.) führt.



Erhöhung Gehälter Gemeinderat – Erwägungen II

- Eine massvolle Annäherung an die Gemeinderatsgehälter der Gemeinden in gleicher Grösse und auch an die Entschädigungen der Nachbargemeinden ist nach 25 Jahren gerechtfertigt.
- Aus den Entschädigungen an die Exekutive resultieren entsprechende Steuereinnahmen von 25-30 %.
- Die Entschädigungen der Kommissionen wurden als Teil der Exekutive ebenfalls nicht angepasst. Auch wenn die Abweichung nicht so gross ist wie bei der Gemeinderats-Entschädigung (knapp 30 %) sollen diese ebenfalls erhöht werden (ca. plus CHF 20'000).

FGPK-Sprecher Christian Suter gibt zu diesem Traktandum folgende Stellungnahme ab:

Die FGPK ist nicht gegen eine Erhöhung der Gemeinderatsgehälter. Sie sind aber der Meinung, dass eine Erhöhung von mehr als 50 % der bisherigen Gehälter in einem Schritt zu hoch ist. Die FGPK stellt daher folgenden **Gegenantrag**:

- Erhöhung der Gehälter von CHF 130'000 auf CHF 170'000 per 1.1.2019;
- unter der Voraussetzung, dass im Jahr 2019 sämtliche Entschädigungen der Kommissionen inkl. Schulpflege überprüft und ebenfalls angepasst werden und die Jahresrechnung 2018 positiv abschliesst, eine weitere Erhöhung von CHF 170'000 auf CHF 200'000 per 1.1.2020

Dieser Antrag wird in der weiteren Diskussion von der FGPK relativiert. Die Erhöhung in zwei Schritten soll ohne Bedingungen erfolgen.

Judith Christen zweifelt nicht daran, dass die Entschädigungen für die Gemeinderäte zu tief sind. Dies zeigt auch der Vergleich mit Rothrist-Oftringen-Zofingen. Wir sind aber Aarburg und können uns nicht mit diesen Gemeinden vergleichen. Vor einem Jahr haben wir noch über verschiedene Sparvorschläge abgestimmt. Einmal soll an allen Ecken und Enden gespart werden, dann wieder können wir die Gemeinderatsgehälter um über 50 % erhöhen.

Gegenantrag: Die Gemeinderatsbesoldung soll auf neu CHF 170'000 erhöht werden.

Kurt Doll ist der Auffassung, dass für die Gemeinderäte Sachzwänge bestehen. Sehr oft werden vorgeschlagene Kreditbegehren nicht bewilligt. Abgelehnte Kreditanträge haben aber nichts mit der Lohnerhöhung der Gemeinderäte zu tun. Abgelehnte Kreditanträge bedeuten auch nicht, dass der Gemeinderat schlechte Arbeit geleistet hat; die Gemeindeversammlung wollte einfach nicht mitziehen. Auf den ersten Blick ist die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen von über 50 % hoch. Hier hätte man sensibler vorgehen und eine schrittweise Erhöhung beantragen können. Die heutigen Steuerzahler können nichts dafür, dass der Gemeinderat seit 25 Jahren nicht gehandelt und Erhöhungen beantragt hat. Die Bedingungen der FGPK sind nicht ideal. Eine Erhöhung darf nicht an solche Bedingungen geknüpft sein.

Gegenantrag: Die Gemeinderatsbesoldung soll auf neu CHF 170'000 erhöht werden. Zusätzlich sollen für die Erhöhung der Kommissions- und Behördenentschädigungen CHF 30'000, total damit CHF 200'000 genehmigt werden.

Verschiedene weitere Votanten äussern sich für und gegen die Erhöhung der Gemeinderatsgehälter. Konkrete Anträge aus diesen Voten ergeben sich keine.

Gemeinderat/Ressortchef Dino Di Fronzo gibt zu den abgegebenen Voten weitere Erläuterungen ab. Viele Fragen werden auch durch die Präsentation des nachfolgenden Budgets 2019 beantwortet werden.

Vor dem Abstimmungsverfahren weist Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär auf die Ausstandspflicht der Gemeinderäte inkl. ihrer Angehörigen hin. Der Gemeinderat begibt sich in den Ausstand und verlässt den Saal.

Die Abstimmungen werden durch **FGPK-Präsident Christian Suter** durchgeführt.
In diesen **ABSTIMMUNGEN** zu den einzelnen Anträgen ergibt sich folgendes:

Antrag 1 FGPK → Erhöhung auf CHF 170'000 per 1.1.2019 und auf CHF 200'000 per 1.1.2020
Der Antrag vereinigt 15 Stimmen auf sich.

Antrag 2 Judith Christen → Erhöhung auf CHF 170'000
Der Antrag vereinigt 21 Stimmen auf sich

Antrag 3 Kurt Doll → Erhöhung auf CHF 170'000 + CHF 30'000 für Kommissions- und Behördenentschädigungen; total CHF 200'000
Der Antrag vereinigt 13 Stimmen auf sich

Antrag 4 Gemeinderat → Erhöhung auf CHF 200'000
Der Antrag vereinigt **52 Stimmen** auf sich.

Damit fallen die Anträge 1–3 ausser Betracht.
Über den Antrag 4 des Gemeinderates entscheidet die

HAUPTABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*)

Der Erhöhung der Gehälter des Gemeinderates von CHF 131'064 (Stand 1.1.2019) auf neu CHF 200'000 ab 1.1.2019 und der damit verbundenen Anpassung der VO Teil 10 zum Personalreglement 2004 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 31. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Abteilung HR
- Akten GR P1.3 (Dossier)
- Akten GR P1.3 (Ordner)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Dieter Vossen
Gemeindeschreiber a.i.

**5. BUDGET 2019
mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 %**

Gemeinderat/Ressortchef Dino Di Fronzo erläutert das Budget 2019 anhand von Folien und gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab:

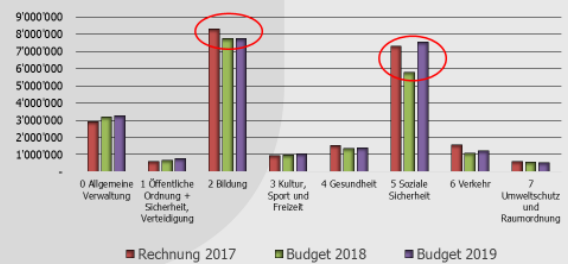


Budget 2019 – Betrieblicher Aufwand

Betrieblicher Aufwand (in CHF 1'000)	R 2017	B 2018	V 2018	B 2019
Personalaufwand	6'274	6'670	6'670	6'770
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'655	3'830	3'727	4'466
Abschreibungen VV	1'639	1'623	1'623	1'677
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1'298	3	3	3
Transferaufwand	17'228	16'177	16'177	16'130
Total Betrieblicher Aufwand	31'094	28'303	28'200	29'046



Budget 2019 - Nettoaufwand nach Arten



Budget 2019 – Bemerkungen zum Aufwand

- Reduktion im Bereich Bildung von insgesamt über CHF 550'000
 - Abnahme Besoldungsanteil an den Kanton
 - Wegfall externe Beratung
 - Reduktion der Sondereffekte von Rechtskosten
- Steigerung der Kosten im Bereich der Sozialen Sicherheit
 - Effektive Kosten 2016 rund CHF 5 Mio.
 - Verfälschung der Aufwände 2017 um ca. CHF 2 Mio. (externe Untersuchung)
 - Anstieg 2019 durch neue Leistungen (KiBeG und Lastenausgleich)
 - Potential durch Umsetzung von Prozessoptimierung (s. Verwaltungsanalyse)



Budget 2019 – Bemerkungen zum Aufwand

- Steigerung Sach- und Betriebsaufwand
 - Externe Dienstleistungen SD
 - Betriebskosten (Bruttoverbuchung)
 - Gesundheit (MiGeL)
 - Unterhalt Tiefbauten

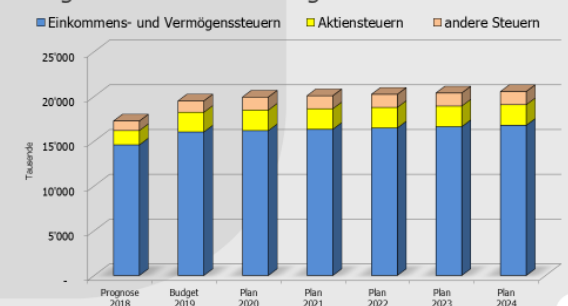


Budget 2019 – Betrieblicher Ertrag

Betrieblicher Ertrag (in CHF 1'000)	R 2017	B 2018	V 2018	B 2019
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'866	14'589	14'589	16'042
Quellensteuern	958	700	700	900
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	2'363	1'600	1'600	2'200
Sondersteuern	428	365	365	353
Regalien und Konzessionen	151	228	228	203
Entgelte	3'964	4'925	4'925	4'232
Entnahmen aus Fonds und SF	101	0	0	45
Transferertrag	4'450	6'460	7'860	5'440
Total Betrieblicher Ertrag	27'281	28'867	30'267	29'415



Budget 2019 – Entwicklung Gemeindesteuern





Budget 2019 – Finanz- und Lastenausgleich

Bezeichnung	CHF
Finanz- und Lastenausgleich Total	4'522'000
Steuerkraftausgleich	1'829'800
Mindestausstattung	950'200
Bildungslastenausgleich	55'000
Soziallastenausgleich	1'687'000
Feinausgleich	153'900



Budget 2019 – Bemerkungen zum Ertrag

- Markante Zunahme der Fiskaleinnahmen
 - Bevölkerungswachstum
 - Steigerung der Steuerkraft
 - Neuorganisation Abteilung Finanzen
 - Mehrertrag durch Aufarbeitung Veranlagungsrückstand (Einmaleffekt)
- Zurückhaltende Erwartung in Bezug auf Entgelte aus materieller Hilfe
 - 2018 Einnahmen in der Höhe von fast CHF 3 Mio.
- Transferertrag aus Finanz- und Lastenausgleich aufgrund Aufgabenverteilung
 - Zusätzlicher Transferaufwand zu berücksichtigen (ausgeglichenes Ergebnis)
- Budgetüberschreitung Transferertrag (Prognose 2018)
 - Ausserordentlicher Kantonsbeitrag SPG in der Höhe von CHF 1.1 Mio. (Erwartung und Abgrenzung CHF 0.3 Mio effektive Zahlung CHF 1.4 Mio.)



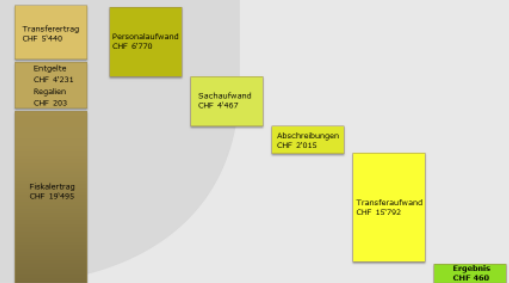
Budget 2019 – Gesamtergebnis

Ergebnis (in CHF 1'000)	R 2017	B 2018	V 2018	B 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'813	563	2'067	369
Ergebnis aus Finanzierung	1'412	93	93	91
Ausserordentliches Ergebnis*	1'344	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'057	656	2'160	460

* Auflösung Aufwertungsreserven



Budget 2019 – Übersicht Aufwand und Ertrag



Budget 2019 – Finanzplanung Rückblick

Finanzplan (in CHF 1'000)	2013	2014	2015	2016	2017
Fiskalertrag	17'431	17'322	16'957	17'799	18'614
Regalien und Konzessionen	170	149	150	151	152
Entgelte	4'451	4'503	4'843	3'917	3'964
Entnahmen aus Fonds	50	45	10	10	101
Transferertrag	1'915	4'680	4'642	5'298	4'450
Betrieblicher Ertrag	24'017	26'699	26'602	27'175	27'281
Personalaufwand	5'483	5'709	6'057	6'291	6'274
Sach- und Betriebsaufwand	3'682	3'814	3'844	3'825	4'655
Abschreibungen	407	1'526	1'613	1'651	1'639
Einlagen in Fonds und SF	35	19	11	173	1'298
Transferaufwand	14'774	16'070	16'531	16'662	17'228
Betrieblicher Aufwand	24'381	27'138	28'056	28'602	31'094
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-364	-439	-1'454	-1'427	-3'813
Ergebnis aus Finanzierung	-236	-70	-14	171	1'412
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1'344	1'344	1'344
Gesamtergebnis	-600	-509	-124	88	-1'057



Budget 2019 – Finanzplanung Ausblick

Finanzplan (in CHF 1'000)	2019	2020	2021	2022	2023
Fiskalertrag	19'495	19'926	20'073	20'232	20'382
Regalien und Konzessionen	203	203	203	203	203
Entgelte	4'231	4'252	4'273	4'295	4'316
Entnahmen aus Fonds	45	45	45	58	58
Transferertrag	5'440	5'494	5'549	5'605	5'661
Betrieblicher Ertrag	29'414	29'920	30'143	30'393	30'620
Personalaufwand	6'770	6'804	6'838	6'872	6'906
Sach- und Betriebsaufwand	4'467	4'511	4'555	4'649	4'644
Abschreibungen	2'015	2'007	2'049	2'266	2'259
Einlagen in Fonds und SF	2	2	2	2	2
Transferaufwand	15'792	15'918	16'046	16'174	16'303
Betrieblicher Aufwand	29'046	29'242	29'490	29'963	30'114
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	368	678	653	430	506
Ergebnis aus Finanzierung	92	97	105	98	76
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	460	775	758	528	582



Budget 2019 – Investitionsplanung

Investitionsplan (in CHF 1'000)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte in Ausführung	285	125	150	100	0	0
Projekte beschlossen	1'205	660	460	50	0	0
Projekte geplant	335	1'285	2'270	2'665	2'700	2'750
Total pro Jahr	1'825	2'070	2'880	2'815	2'700	2'750



Budget 2019 – Investitionsrechnung

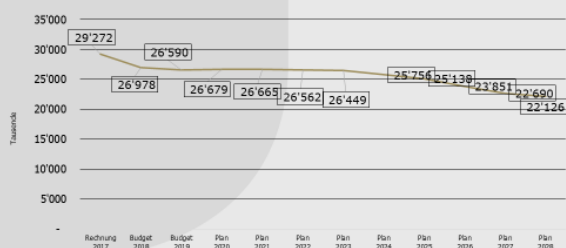
Selbstfinanzierung/Cashflow	CHF	2'436'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'070'000
Selbstfinanzierungsgrad		118 %
Finanzierungsergebnis	+ CHF	366'000
(+ Überschuss / - Fehlbetrag)		

Gesunde Finanzierung im Jahr 2019. Die geplanten Investitionen sind im 2019 durch die eigenen Geldmittel finanzierbar und ergeben sogar einen Überschuss.

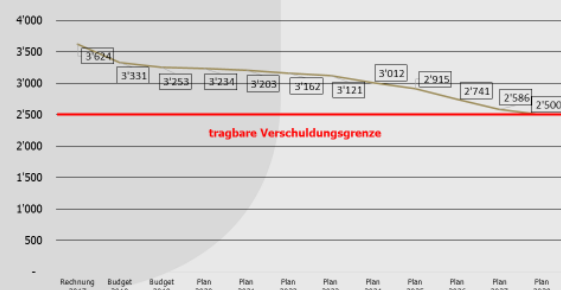
Budget 2019 – Liquiditätsplanung

Liquiditätsplan (in CHF 1'000)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gep plante Investitionen	-1'825	-2'070	-2'880	-2'815	-2'700	-2'750
Sonderinvestitionen	-1'250					
Rückzahlung Fremdkapital	-7'000	-2'000	-3'000	-3'000	-4'000	-3'000
Aufnahme Fremdkapital	5'000	0	2'000	3'000	4'000	3'000
Gesamtergebnis	2'160	460	801	797	567	634
Abschreibungen	1'957	2'015	2'007	2'049	2'266	2'259
Finanzbedarf Spezialfinanzierungen	280	-58	232	432	668	730
Total Mittelfluss	-678	-1'653	-840	463	801	873
Liquidität per 1.1.	7'343	6'665	5'012	4'172	4'635	5'436
Mittelfluss	-678	-1'653	-840	463	801	873
Liquidität am 31.12.	6'665	5'012	4'172	4'635	5'436	6'309

Budget 2019 - Entwicklung Nettoschuld



Budget 2019 – Entwicklung Nettoschuld/Einwohner



Budget 2019 – Bemerkungen zur Liquiditätsplanung

- Komfortable Situation in Bezug auf die liquiden Mittel
- Guter Selbstfinanzierungsgrad
- Langfristig ausgerichtete Investitionsplanung
- Sonderinvestition wurde aus den bestehenden Mitteln finanziert
- 2018 wurden die Schulden im Umfang von CHF 2 Mio. reduziert
- Latentes Risiko bei einem Anstieg der Negativzinsen (aktuell durchschnittlich verbuchter Negativzins von **1.34 %** oder CHF 384'000 p. a.).
- Stand Fremdkapital
 - per 31.12.2017 CHF 36 Mio.
 - Aktuell CHF 34 Mio.
- In den Jahren 2018-2020 ist ein gradueller Schuldenabbau von CHF 5 Mio. geplant
- Es wird ein aktives und proaktives Cash-Management betrieben

Budget 2019 – Bemerkungen aus Finanzsicht

- Gradueller Abbau der Schuldenlast und Risikoreduktion
- Gesunder Finanzhaushalt (langfristige Finanz- und Investitionsplanung)
- Effiziente Verwaltungsorganisation im Dienste der Einwohner von Aarburg
- Erschliessung vom GR beschlossenes „Sparpaket 250k“ für strukturelle Massnahmen
 - Reduktion Transferaufwand (Prozessorganisation SD)
 - Reduktion Sach- und Betriebsaufwand
 - Bereits über CHF 30k erschlossen (PK und Versicherung Flotte)
 - Externe Kosten (Berater und Dienstleister)
- Strategisches Controlling und Finanzielle Führung (Leadership)
- Finanzmanagement und proaktives Cash-Management
- Projektmanagement mit Ressourcenplanung (finanziell und personell)
 - Umsetzung Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse (IT, Verbrauchsmaterial, Personalfuktuation, etc.)
- Mittelfristige Reduktion Steuerfuss anvisieren (bei konsequenter Finanzpolitik)

FGPK-Präsident Christian Suter gibt zu diesem Traktandum folgende Stellungnahme ab: Die FGPK hat das Budget 2019 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der FGPK besteht darin, das Budget zu prüfen und zu beurteilen. Alle Fragen der FGPK konnten an einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat und Geschäftsleitung plausibel beantwortet werden. Die konstruktive Zusammenarbeit wird bestens verdankt.

Das vorliegende Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 121 % (wie im Vorjahr) und weist ein positives Ergebnis von rund CHF 460'000 aus. Dieses Ergebnis wird sich aus dem vorangehenden Geschäft (Erhöhung Gemeinderatsgehälter) noch entsprechend verändern.

Die FGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 121 % zur Annahme.

Gemeinderat/Ressortchef Dino Di Fronzo gibt gestützt auf die erfolgte Erhöhung der Gemeinderatsgehälter und aufgrund der Berechnungen des Abteilungsleiters Finanzen, Marc Balmer, den neuen Ertragsüberschuss von CHF 378'800 (anstelle von CHF 460'000) bekannt.

Die **DETAILBERATUNG** zum Budget ist eröffnet. Der Vorsitzende geht das Budget 2019 abschnittsweise durch. Aus der Versammlung ergibt sich das folgende Votum:

Richard Sommerhalder stellt eine Frage zum Investitionsplan. Dort ist ein Planungskredit «Sanierung Rathaus» von CHF 250'000 enthalten. Wurde über diesen Kredit an einer Gemeindeversammlung diskutiert? Der Betrag erscheint recht hoch; wir haben vor Jahren gegen die Sanierung des Rathauses gestimmt. Aus dem Finanz- und Investitionsplan ist auch ersichtlich, dass für den Ausbau «Winkel» in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je eine Million Franken eingestellt sind. Hat dies einen Zusammenhang?

Gemeinderat/Ressorvorsteher Dino Di Fronzo gibt Auskunft, dass es tatsächlich so ist, dass ein grosser Investitionsstau im Rathaus besteht. Dies steht im Zusammenhang mit dem Winkelumbau. Wir haben für die Verwaltung entsprechenden Handlungsbedarf. Dies hat auch die Verwaltungsanalyse bestätigt. Die vor einigen Jahren erstellte Planung hat man als Basis genommen. Diese muss überarbeitet werden, weil sich die Rahmenbedingungen teilweise geändert haben. Beispielsweise werden aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung die ursprünglich geplanten grossen Archivräume nicht mehr benötigt. Der entsprechende Planungskredit ist daher im Investitionsbudget enthalten. Sobald die Planung erstellt ist, kann der Gemeindeversammlung der entsprechende Ausführungskredit unterbreitet werden.

ABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Das Budget 2019 (veränderter Ertragsüberschuss von CHF 378'800) mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 % wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 31. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.7 Budget 2019 EG

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Dieter Vossen
Gemeindeschreiber a.i.

7. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

7.1 Rückstellungen in der Sozial-Rechnung 2017

Gemeinderat/Ressortchef Dino Di Fronzo gibt zu den Abgrenzungen in der Erfolgsrechnung (Soziales) 2017 anhand von zwei Folien Auskunft:



Bericht Wirtschaftsprüfer thv AG Aarau

Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurden vor allem im Bereich der Sozialen Sicherheit zu hohe Abgrenzungen in den Jahren 2014 – 2016 von insgesamt rund CHF 1,92 Mio. vorgenommen. Dies führte im Rechnungsjahr 2017 zu einer entsprechenden massiven Korrektur und so zusätzlich zu einem schlechten Rechnungsergebnis.

Die Wirtschaftsprüfung hat ergeben, dass die Abgrenzungen aufgrund von teilweise nicht nachvollziehbaren Schätzungen (durch ehemaliges Personal) vorgenommen und nicht genügend verifiziert und reflektiert wurden. Die vorgenommenen Abgrenzungen wurden nicht dokumentiert, damit fehlte auch das 4-Augenprinzip.



Fazit aus dem Prüfungsbericht

- Abgrenzungen von wahrscheinlich eintreffenden Ereignissen sind statthaft und üblich.
- Die vorgenommenen Abgrenzungsbeträge waren jedoch viel zu hoch und haben damit die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2014 bis 2016 verfälscht (beschönigt) und dafür das Rechnungsergebnis 2017 durch die notwendige Korrektur von rund CHF 1,92 Mio. entsprechend verschlechtert.
- Die vorhandenen Defizite wurden durch den Gemeinderat erkannt und die nötigen Kontrollorganismen mit entsprechenden Prozessdokumentationen eingeführt.
- Ein ähnliches Ereignis soll und kann damit nicht mehr eintreten. Die Empfehlungen der thv AG wurden vollumfänglich umgesetzt.

7.2 Strategie und Legislaturziele Gemeinderat

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär weist auf die Strategie und Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 hin. Zu diesem Thema hat vorgängig am 25.10.2018 eine öffentliche Information stattgefunden. Er führt nochmals aus, dass die vorliegenden Dokumente Arbeitspapiere für den Gemeinderat darstellen, die regelmässig überarbeitet und angepasst werden. Es handelt sich damit nicht um verbindliche Unterlagen für die Stimmberechtigten. Sämtliche Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Damit ist der Überweisungsantrag der letzten Gemeindeversammlung erfüllt.



Vorbemerkungen

Alle vorliegenden Dokumente sind Arbeitspapiere des Gemeinderates und stellen keine verbindlichen Papiere für die Öffentlichkeit dar.

Die Dokumente sind analog dem Finanz- und Investitionsplan eine rollende Planung, die vom Gemeinderat laufend angepasst werden muss.

Es wurden insgesamt 45 Legislaturziele definiert. Das Legislaturprogramm ist im Rahmen des IKS jährlich zu überarbeiten und anzupassen.



Fazit

- Am 25. Oktober 2018 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung im Schulhaus Höhe statt.
- Die Strategie (Leitsätze) mit den dazugehörigen Strategiezielen wurden im Detail vorgestellt.
- Sämtliche Unterlagen
 - Präsentation
 - Vision «Aarburg 2030» mit den Leitsätzen und Strategiezielen
 - Legislaturprogramm des Gemeinderates 2018–2021 sind seit dem 31. Oktober 2018 auf der Homepage aufgeschaltet und herunterladbar
- Damit ist der Überweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 auf Veröffentlichung der Strategie erfüllt.

7.3 Verwaltungsanalyse BDO

Auch dieses Thema wurde an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 25.10.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. **Gemeinderat/Ressortvorsteher Dino Di Fronzo** erläutert anhand von Folien nochmals die wichtigsten Punkte:



Verwaltungsanalyse – Die Zielsetzung

Umfassende Verwaltungsanalyse unter Einbezug des Raumbedarfs

- Aufgabenverteilung
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Infrastruktur

Verwaltungs-analyse

Aufgaben- & Pensen-vergleich

SWOT Stärken Schwächen

Dienst-Leistungs-analyse

Detail-analyse



Verwaltungsanalyse – Die Erkenntnisse I

Strategie:

- Die vom Gemeinderat definierte Strategie ist auf Stufe Verwaltung nicht ausreichend verankert. Es ist unklar welche Punkte Priorität haben.
- Aufgrund der strategischen Prioritäten und im Idealfall nach Gesichtspunkten der Priorisierungen aufgrund des Projekt-Controlling, sind gezielt Ressourcen für Projekte bereitzustellen.
- Ressourcensituation: Stellenetat ist über die gesamte Verwaltung, für die anstehenden Aufgaben, gerechtfertigt.
- Die räumliche Situation ist aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse schwierig. Der Effizienzverlust für Tätigkeiten, welche ungestörtes und konzentriertes Arbeiten erfordert, ist offensichtlich.



Verwaltungsanalyse – Die Erkenntnisse II

Ablauforganisation:

- Digitalisierung ist zu priorisieren und als Lösung für die aktuellen Raumprobleme einzusetzen.
- Der Informationsfluss schneidet sowohl zwischen Gemeinderat und Verwaltung als auch innerhalb der Verwaltung schlecht ab.

Führungsinstrumente:

- Die durch das Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR) definierten Strukturen widerspiegeln nicht die tatsächlichen Verhältnisse. Das GKR soll überarbeitet werden und ein aktuelles Organigramm soll publiziert werden.
- IKS soll als Führungsinstrument reimplementiert werden
- Mitarbeiterschulung auf die bestehenden Führungsinstrumente
- Controlling und Reporting ist umzusetzen



Aufgaben- und Pensenvergleich – Die Erkenntnisse

- Es gibt keine Funktion, bei der deutlich mehr personelle Ressourcen als bei den Vergleichsgemeinden eingesetzt werden.
- Der Einsatz der personellen Ressourcen im Bereich Werkhof liegt deutlich unter demjenigen der Vergleichsgemeinden.
- Der Personalaufwand für den Bereich Sozialdienst liegt über demjenigen von Neuenhof. Die Ursachen sind die Leitungsstelle ohne operative Aufgaben sowie die hohe Personalfuktuation (Effizienzverluste bei Know-how sowie auf der Ebene Prozesse).
- Im Vergleich mit den anderen Gemeinden fällt generell die hohe Fluktuation in der Gemeindeverwaltung Aarburg auf.



SWOT Analyse – Die Erkenntnisse

- Die grösste Belastung für die Gemeinde Aarburg sind die hohen Ausgaben im Sozialhilfebereich. Sie sind die Ursache für die hohen Kosten gegenüber Dritten als auch die Ursache für die vergleichsweise tiefen Steuereinnahmen.
- Die Ursache der hohen Sozialhilfequote sind Mietliegenschaften. Die Lösung des Problems liegt im Bereich der Aufwertung der betroffenen Quartiere.
- Aarburg hat Potenzial zur Attraktivitätssteigerung in diversen Bereichen: Aufwertung Wohnquartiere, Ansiedlung Gewerbe sowie Tagestourismus.
- Die hohen Fluktuationen und der Ruf von Aarburg machen die Gemeinde als Arbeitgeber unattraktiv.



Dienstleistungsanalyse – Die Erkenntnisse

- Die Dienstleistungsanalyse „deckt“ keine unerwarteten Ausgaben auf. In der Rechnung 2017 wurden einmalige Ausgaben von TCHF 200 ermittelt.
- Im Facility Management (Schulliegenschaften) soll eine detailliertere Analyse erfolgen, insbesondere um die Synergien mit dem Werkhof zu beleuchten.
- Der Anteil der ungebundenen Ausgaben zeigt einen Handlungsspielraum auf.
 - TCHF 2'030 Total ungebundene Ausgaben (Basis 2017)
 - TCHF 1'115 gänzlich ungebundene Ausgaben
 - TCHF 720 teilweise ungebundene Ausgaben
 - TCHF 250 jährliche Einsparungen inkl. Mehreinnahmen sind realisierbar
- Die ungebundenen Ausgaben sind über verschiedenen Dienststellen verteilt.
- Es gibt Bereiche, in denen eine bessere Kostentragung durch die Versuherinnen und Versuherer möglich ist (Gebührenerhöhung).

Dienstleistungsanalyse – Die Erkenntnisse

- Der Gemeinderat hat die Strategische Ausrichtung Soziale Dienste definiert und verabschiedet, diese ist jedoch noch nicht vollständig implementiert.
- Aus Sicht der Arbeitseffizienz ist eine Prozessdefinition zu erstellen um die Standardabläufe im Rahmen der festgelegten Richtlinien umzusetzen zu können.
- Verschiedene Prozesse sind mitarbeiterspezifisch dokumentiert, es besteht jedoch kein formelles IKS.
- Die Organisation verfügt nicht über genügend Know-how um alle gestellten Aufgaben zu erfüllen.
- Die Ablauf- und Aufbauorganisation ist den erforderlichen Gegebenheiten anzupassen

Detaillierte Verwaltungsanalyse – Fazit / Weiteres Vorgehen

- Fokussierung auf 4 strategische Ziele:
 1. Strukturelle Verbesserung mit Fokus auf die Liegenschaftssituation
 2. Stabilisierung der personellen Situation (Funktionsfähigkeit sicherstellen)
 3. Priorisierung der Digitalisierungsstrategie
 4. Überwachen anstelle von Mitentscheiden
- Schnürung eines Sparpakets in der Höhe von TCHF 250 inkl. Gebührenerhöhung. Für das Sparpaket ist Opfersymmetrie die wichtigste Leitlinie.
- Zielgerichteter Einsatz der Einsparungen für die Umsetzung der auf der Strategieebene priorisierten Ziele.
- Aufbau eines Controllings für den Gemeinderat zwecks Überwachung und Steuerung der Entwicklung.

Zu diesem Thema lag kein Überweisungsantrag vor. Die Information hat der GR selber initiiert.

7.4 Stellenplan Gemeinde

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär erläutert aufgrund eines früher eingegangenen Überweisungsantrages den derzeitigen Stellenplan:



Ausgangslage I

Die Feststellung des Überweisungsantrages an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018, dass der Stellenetat seit dem Jahr 2012 um rund 30 % gestiegen, die Einwohnerzahl jedoch lediglich um rund 15 % gestiegen sei, ist grundsätzlich richtig. Dies zeigt auch der Vergleich:

Abteilung/Funktion	2012	2018
Jugendarbeit	0	1.2
Bademeisterin/-Stv.	1.0	1.15
Werkhof Bau	7.0	8.3
Abteilung Bau Planung Umwelt	4.8	6.4
Einwohnerdienste/Zivilstandskreis	1.8	3.6
Zentrale Dienste	3.5	5.5
Abteilung Finanzen	3.3	4.0
Hauswarte	4.8	4.8



Ausgangslage II

Abteilung/Funktion	2012	2018
Schulsozialarbeit	1.1	1.1
Soziale Dienste (inkl. Zweigstelle SVA)	6.0	10.0
Steuern	3.6	3.9
Anzahl Stellen total Einwohnergemeinde	36.9	49.95
Zunahme seit 2012	+ 13.05	

- Der Zuwachs der Stellen kann nicht nur mit dem Wachstum der Bevölkerung gemessen werden.
- Vielmehr sind verschiedene Einflüsse (hohe Zunahme der Sozialfälle, neue Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, grosse Zunahme der Bautätigkeit, etc.) massgebend.
- Klar ist die Aussage der BDO in der Verwaltungsanalyse, dass die Gemeinde Aarburg im Vergleich über keinen überhöhten Stellenplan verfügt.



- Nach der Detailüberprüfung der Verwaltungsanalyse durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung mit entsprechenden Massnahmen wird man der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 einen bereinigten Stellenplan vorlegen können
- Der Überweisungsantrag ist damit mindestens teilweise erledigt und beantwortet



Der Stellenplan mit den effektiven Zahlen soll an der nächsten Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden.

Protokollauszug an

- Abteilung Zentrale Dienste *Auftrag*
- Akten GR P1.10.3 *Stellenplan*

7.5 Informationen aus der Schule (ESE)

Schulpflegerin Silvia Gonzalez und **Schulleiterinnen Lisa Henzi und Berivan Mese** informieren über die Nachevaluation (ESE) der Schule Aarburg:

Im Jahr 2016 ging es der Schule nicht gut. Inzwischen wurde sehr viel gearbeitet. Ein neues Schulleitungsmodell wurde eingeführt, viele Prozesse wurden neu definiert. Dies alles wurde von der Schulpflege mit Mitgliedern der Lehrerschaft erarbeitet. Nun sind wir von August bis November 2018 vom externen Schulevaluationsteam auf die Funktionsfähigkeit überprüft worden. Wir haben einen Meilenstein erreicht, indem die Schule wieder als funktionsfähig gilt und auf «grün» steht. Es bestehen also keine roten Ampeln mehr. Die Schulpflege mit der Schulleitung setzt sich gemeinsam mit den Lehrpersonen für eine gute Schulführung ein. So soll ein gutes Arbeitsklima erzeugt und auch weiterhin noch verbessert werden.

Vor einem Jahr wurde die Gemeindeversammlung gebeten, einem Zusatzkredit und dem Beizug eines externen Beraters zuzustimmen. Der Souverän hat zugestimmt und die Schule hat sich nochmals «auf den Weg» gemacht. Das Resultat haben Sie heute gehört. Dies hat grosses Vertrauen ausgelöst und gezeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Aarburg hinter der Schule stehen. Für diese grosse Unterstützung wird der beste Dank ausgesprochen; nur so wurde das heute vorliegende positive Ergebnis möglich.

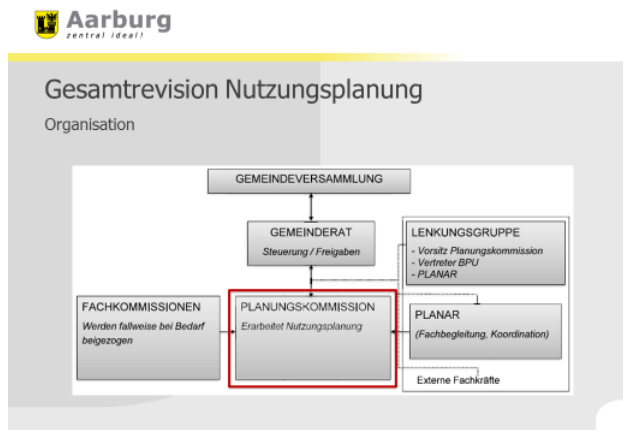
(grosser Applaus aus der Versammlung)

Protokollauszug an

– Akten GR S1.12 *Schulevaluation*

7.6 Informationen aus dem Bauressort

Gemeinderat/Ressortchef Rolf Walser informiert mit Folien über verschiedene Themen aus seinem Ressort Bau:



Aarburg
zentral ideal!

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Planungskommission	Gemeinderat	Gemeinderat
Walser Rolf	Gemeinderat (Vorsitz)	Gemeinderat
Mäusli Daniel	Projektleiter BPU (Protokoll)	BPU
Bolliger Lars	Leiter BPU	BPU
Allemann Urs		Quartierverein Nordstern
Carola Renato	Vorstandsmitglied	Quartierverein Aarburg Süd
Färber Lienhard		Bewohner Altstadt
Kuppelwieser Helmut		Velo/Umwelt
Morf Dieter	Architekt	Morf Architekten AG
Villiger Jörg	Förster	Ortsübergemeinde
Tschudin Oliver	Orts- / Raumplaner	Planar AG
Schwegler Josua	Orts- / Raumplaner	Planar AG

Aarburg
zentral ideal!

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Planungskommission	Gemeinderat	Gemeinderat
Walser Rolf	Gemeinderat (Vorsitz)	Gemeinderat
Mäusli Daniel	Projektleiter BPU (Protokoll)	BPU
Bolliger Lars	Leiter BPU	BPU
Allemann Urs		Quartierverein Nordstern
Carola Renato	Vorstandsmitglied	Quartierverein Aarburg Süd
Färber Lienhard		Bewohner Altstadt
Kuppelwieser Helmut		Velo/Umwelt
Morf Dieter	Architekt	Morf Architekten AG
Villiger Jörg	Förster	Ortsübergemeinde
Tschudin Oliver	Orts- / Raumplaner	Planar AG
Schwegler Josua	Orts- / Raumplaner	Planar AG

*Lenkungsgruppe bereitet Sitzungen vor

Aarburg
zentral ideal!

Sanierung und Erneuerung Badi

Vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe (**Baukommission**) erarbeitet Projektvarianten zu Händen der EGV vom Juni 2019 und begleitet anschliessend die Planung und Ausführung.

Walser Rolf	Gemeinderat (Vorsitz)
Schmid Roland	Badigast und Einwohner
Stauffer Roland	Badmeister Stv.
Bolliger Lars	Leiter BPU
Mattmann Ernst	Projektleiter BPU
Epprecht Lukas	Architektur/gestalterische Gesamtleitung
Gutknecht Markus	Epprecht Architekten, Aarburg
	Ingenieurbau und Schwimmbadspezialist
	Jenzer + Partner AG, Aarberg

Aarburg
zentral ideal!

Sanierung und Erneuerung Badi

Planung, Phase I: Vorstudien / Machbarkeit / Varianten / KS

Planer und Baukommission	Juni 2018 – April 2019
Vorstellung Varianten Maxi – Midi – Mini	EGV Juni 2019
– Investitionsplan: CHF 2.2 Mio. netto	
– Antrag auf kantonalen Denkmalschutz	

→ EGV Juni 2019: Freigabe 2. Kredittranche CHF 105'000 Ausarbeitung Projekt mit KV
→ EGV Juni 2020: Kreditbegehren für Sanierung und Erneuerung

Aarburg
zentral ideal!

Bahnübergang SBB – Alte Zofingerstrasse

– Gemeinderat greift Thematik auf	12.2017
– Schliesszeiten Barriere / Veloroute	
– Gemeinderat erteilt Auftrag an Verkehrsplanungs-/Ingenieurbüro	06.2018
– strategische Planung / Vorstudie.	
– Öffentliche Informations-Veranstaltung im Foyer SH Paradiesli am	
– Mittwoch, 05.12.2018, 19.00 Uhr	
– Ergebnis der Vorstudie	
– weitere Schritte	



Sanierung und Ausbau Oltnerstrasse

Masterplanung Aarburg Nord von 2011 zeigt Defizite auf, u. a.

- beim Verkehr (ÖV, LV, MIV)
- bei der Erschliessung und Entwicklung (Abstimmung Siedlung und Verkehr)

Aarburg entwickelt Entwurf für Ausbau der «**Zentrumsachse Oltnerstrasse**».

DBVU nimmt diesen auf und führt das Projekt «**Betriebs- und Gestaltungskonzept Oltnerstrasse (BGK)**» durch.

Die **Behördenvernehmlassung** inkl. Kanton Solothurn und der Stadt Olten ist abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2017 das **BGK** ebenfalls **verabschiedet**.



Sanierung und Ausbau Oltnerstrasse

Projekt vom Bund im **Agglomerationsprogramm 3. Generation** als **A-Massnahme** genehmigt.

Nächste Schritte:

- **Öffentliche Informations-Veranstaltung** Aula SH Höhe am **Freitag, 14.12.2018, 18.00 Uhr**
 - Ergebnis BGK
 - weiteres Vorgehen

- Submission Planerleistungen und Ausarbeitung Bauprojekt

2019

Korrigenda:

Die Info findet am Do, 13.12.2018 statt.

7.7 Umfrage

Werner Steiger, Präsident FDP: Zurzeit hört man auf auf verschiedenen Kanälen sehr viel zum Thema Bezirksschule. Hier soll der Verlust für Aarburg drohen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass alles daran gesetzt wird, die Bezirksschule in Aarburg behalten zu können. Dies ist für Aarburg auch ein Imageproblem. Auch wenn es vom Kanton Zahlen gibt, die ein Weiterbestehen hoffnungslos erscheinen lassen, bitten wir den Gemeinderat alles daran zu setzen, dass gut verhandelt wird. Wir sind im Wachstum begriffen, haben eine Strategie, die auf mehr Einwohner basiert: Es sollte also möglich sein, dass mittelfristig mit den Vorgaben des Kantons die Bezirksschule wieder gefüllt werden kann. Diese Position soll vom Gemeinderat verteidigt werden.

Gemeindammann Hans-Ulrich Schär hat mit dieser Frage gerechnet. Über das Problem wurde die Lehrerschaft und die Eltern bereits informiert. Wir folgen hier der Strategie «intern vor extern». In Absprache mit der Schulpflege wurde auch eine Sprachregelung gefunden. Die Problematik liegt darin, dass das Aargauer Stimmvolk am 11. März 2012 die Reform zur Stärkung der Volksschule mit hohem Mehr von fast 80 % angenommen hat. Die ersten Auswirkungen kennen wir (Wechsel von 5/4 auf 6/3). In diesem Zusammenhang wurden auch die Mindestgrössen für die Bezirksschulstandorte festgelegt. Ab Schuljahr 2022/23 müssen alle Standorte mindestens 6 Klassen führen (2 Abteilungen pro Jahrgang) und dies unter Einhaltung der geforderten Mindestschülerzahl von 18 Schüler pro Klasse. Fakt ist, dass wir derzeit die Vorgaben des Kantons nicht erfüllen können. Was bedeutet das? Schulpflege und Schulleitung haben den Auftrag, Vorabklärungen zu treffen, das Bevölkerungswachstum einzubeziehen und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Das Geschäft ist von hoher politischer Tragweite. Der Gemeinderat ist in diesem Prozess mit einbezogen. Stand heute kann noch keine Lösung präsentiert werden. Der Gemeinderat als politische Behörde wird alles daran setzen, den Bezirksschulstandort Aarburg zu erhalten. Anhand der vorhandenen Schülerzahlen und der Vorgaben des Kantons wird dies ein sehr schwieriges Unterfangen sein.

Daniel Hochuli, Schulpfleger, erläutert, dass pro Jahr 36 Schüler und 108 Schüler über die drei Jahrgänge (Klassen) vorhanden sein müssen. Früher hatten wir 120 bis 130 Bezirksschüler. Dies war aber zu Zeiten, da man in 4 Jahrgängen je rund 30 Schüler hatte. Der Kanton verlangt heute 36 Schüler. Dies ist kein einfaches Unterfangen. Das Schuljahr 2022/23 ist der Knackpunkt bei der Regelung des Kantons. In diesem Jahr haben wir 66 Schüler, die in die Oberstufe kommen. Von diesen 66 Schülern müssten 36 in die Bezirksschule gehen können. Dies sind 52 %. Diese Zahl erreicht keine Gemeinde. Man rechnet mit rund 1/3 Schüler, die in die Bezirksschule kommen. Erst ein paar Jahre später könnte es anhand des Bevölkerungswachstums wieder ein wenig besser werden.

Protokollauszug an

– Akten GR S1.7.2 Bezirksschule

7.8 Termine

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am **Freitag, 21. Juni 2019**, statt.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung um 22.05 Uhr schliesst. Er bedankt sich für die Teilnahme an der Versammlung und freut sich auf weitere schöne Begegnungen an einem der nächsten Anlass.

Mit den besten Wünschen zu den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Heimweg entlassen.

4663 Aarburg, 21. Februar 2019 / DV / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Dieter Vossen
Gemeindeschreiber a.i.

Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK (9)
- @ Mitglieder GL (4)

- Ordner GR A1.2.2 *Original*
- Akten GR A1.2.2 *Kopie*

- Wi Auszüge (nur letzte Seite)
- Wi Homepage (nur letzte Seite)
- Ir Registrierung (nur letzte Seite)